



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Januar 1993

301. Baulinien (Genehmigung)

Am 16. Dezember 1992 ersuchte der Gemeinderat Eglisau um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. September 1992 betreffend Festsetzung von Baulinien am Friedhofweg. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Gde. Eglisau

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Eglisau vom 10. September 1992 betreffend Festsetzung von Baulinien am Friedhofweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Eglisau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau, 8193 Eglisau (unter Rücksendung von Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Januar 1993.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi